

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

stellen, entgegenstellen sollten. Nur eine Frage, die der Amnestie für die heimkehrenden Truppen, war unterdessen restlos geklärt: Ein Kabinettsbeschluss hatte allen ehemals deutschen Truppen, die einem erneuten Befehl zur Rückkehr Folge leisten würden, auf Vorschlag des Reichswehrministers volle Straffreiheit zugesagt, soweit sie sich nicht durch Verbrechen oder Vergehen allgemeiner Art strafbar gemacht hätten. Der deutsche Bevollmächtigte bei der Baltikum-Kommission trat allen Versuchen, an dieser Zusage zu drehen und zu deuteln, mit Nachdruck und mit Erfolg entgegen, obwohl der Reichswehrminister selbst, wenigstens hinsichtlich der Führer, zeitweise schwankte.

Bei den örtlichen Befehlshabern, insbesondere bei dem Befehlshaber im Wehrkreis I, Generalleutnant von Estorff, war auf verständnisvolle Unterstützung zu rechnen.

Die größten Schwierigkeiten erwartete Generalleutnant von Eberhardt von den Truppen selbst, die nach dem Abrücken des Generalkommandos mehr oder minder hilflos sich selbst überlassen waren. Er rechnete mit der Möglichkeit, daß „sich doch stellenweise die Bande der Mannszucht lockern und aus den Freikorps Räuberbanden werden würden, die entweder plündernd durch das Land ziehen oder zu den Bolschewisten übergehen würden“.

„Ich will versuchen“, schreibt der General weiter, „die Rückwärtsbewegung zum Stehen zu bringen, damit wenigstens die Verwundeten, die Frauen und Kinder abtransportiert und dann die Rückzugsbewegungen in Ordnung und ohne Katastrophe durchgeführt werden können.“

Erste Maßnahmen des Generalkommandos.

In diesem Sinne nahm das Generalkommando des VI. Reservekorps mit äußerster Tatkraft die Führung der westrussischen Truppen in die Hand. Generalleutnant von Eberhardt hatte sich sofort mit Admiral Hopman in Verbindung gesetzt. Dieser sicherte jede für erforderlich gehaltene Hilfe, insbesondere die nötigen Kredite und die Aufhebung der Grenzsperr für den Nachschub an Verpflegung und Bekleidung, zu. Dagegen glaubte er die von Generalleutnant von Eberhardt angeregten Waffenstillstandsverhandlungen mit den Letten bis zur Rückkehr der Interalliierten Baltikum-Kommission, die sich nach Rowno begeben hatte, verschieben zu sollen.

Dann erging an die Truppen der eindeutige Befehl — im Gegensatz zu dem von dem bisherigen Oberkommando erteilten Rückzugsbefehl —, die Naz- und Etau-Stellung mit allen Mitteln zu halten und sämtliche noch kampffähigen Truppen bei Mitau zu einem Offensivstoß zusammenzuziehen. „Es ist sämtlichen Führern und Truppen bekanntzugeben“, schloß